

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft · Postfach · 70432 Stuttgart · Deutschland

Per Bote  
Bertrandt Aktiengesellschaft  
- Der Vorstand -  
Birkensee 1  
71139 Ehningen

Dr. Ing. h.c. F. Porsche  
Aktiengesellschaft  
Porscheplatz 1  
70435 Stuttgart  
Deutschland  
T  
F  
E

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

17.01.2025

## Ordentliche Hauptversammlung der Bertrandt AG am 19. Februar 2025

### Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung der Hauptversammlung und Bekanntmachung der ergänzten Tagesordnung gem. § 122 Abs. 2 AktG

Sehr geehrte Herren Vorstandsmitglieder,

bekanntlich hält die Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft ("Porsche AG") seit deutlich mehr als 90 Tagen Aktien an der Bertrandt AG in einem Umfang, der deutlich oberhalb der in § 122 Abs. 2 AktG genannten Schwellenwerte liegt. Wir beabsichtigen, diese Aktien auch über den Zeitpunkt der auf den 19. Februar 2025 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der Bertrandt AG hinaus und auch über den Zeitpunkt hinaus zu halten, in dem der Vorstand der Bertrandt AG über den Antrag im Sinne des § 122 Abs. 1 Satz 3 AktG entscheiden wird. Eine entsprechende aktuelle Bescheinigung des die Aktien für die Porsche AG verwahrenden Wertpapierdienstleisters LBBW ist diesem Schreiben als **Anlage** beigelegt.

Vor diesem Hintergrund fordert die Porsche AG den Vorstand der Bertrandt AG gemäß § 122 Abs. 2 AktG auf, die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Bertrandt AG vom 19. Februar 2025 um die folgenden Tagesordnungsgegenstände mit Beschlussvorschlägen zu ergänzen und die Ergänzung durch entsprechende Veröffentlichung unverzüglich bekanntzumachen:



**Tagesordnungspunkt 10: Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 8 Abs. 1 (Zusammensetzung, Amtszeit)**

Beschlussvorlage:

Der Aktionär Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

*§ 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wird geändert und wie folgt neu gefasst:  
„Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Davon werden sechs Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären gewählt, wobei diese im Zeitpunkt ihrer Wahl das fünfundsiebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen. Drei Mitglieder werden nach Maßgabe der Vereinbarung gemäß § 22 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG) vom 9. Mai 2008 über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Bertrandt Aktiengesellschaft gewählt.“*

**Tagesordnungspunkt 11: Wahlen zum Aufsichtsrat**

Begründung:

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 22 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Mitbestimmungsvereinbarung vom 9. Mai 2008 sowie § 8 der aktuellen Satzung der Bertrandt Aktiengesellschaft zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Gemäß § 8 Abs. 1 der aktuellen Satzung der Bertrandt Aktiengesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat aus sechs Personen zusammen, von denen vier von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern zu wählen sind. Die vier Vertreter der Anteilseigner sind von der Hauptversammlung zu wählen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

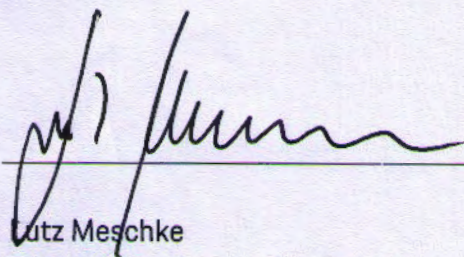
Der derzeit aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat soll ausweislich der zu Tagesordnungspunkt 10 vorgeschlagenen Satzungsänderung um drei Mitglieder erweitert werden, von denen zwei durch die Hauptversammlung zu wählen sind.



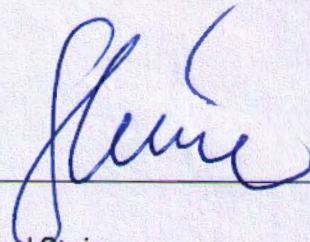
Für den Fall, dass die unter Tagesordnungspunkt 10 vorgeschlagene Änderung der Satzung der Gesellschaft in § 8 Abs. 1 in das Handelsregister eingetragen wird, soll es der Hauptversammlung der Gesellschaft durch die Ergänzung der Tagesordnung um Punkt 11 (Wahlen zum Aufsichtsrat) ermöglicht werden, zwei weitere Vertreter der Anteilseigner zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen, um eine ununterbrochen satzungsgemäße Besetzung des Aufsichtsrats zu gewährleisten.

Dankbar sind wir Ihnen, wenn Sie uns die Bekanntmachung über die um vorbenannte Tagesordnungsgegenstände ergänzte Tagesordnung möglichst zeitnah zukommen lassen könnten.

Freundliche Grüße



Lutz Meschke  
(Vorstandsmitglied Porsche AG)



Michael Steiner  
(Vorstandsmitglied Porsche AG)